

Antrag

der Abgeordneten Nicole Maisch, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbraucherinformationsgesetz jetzt novellieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 1. Mai 2008 trat das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) in Kraft. Mit dem Gesetz sollen Verbraucherinnen und Verbraucher einen Auskunftsanspruch gegenüber allen Bundes- und Landesbehörden erhalten. Bei der Verabschiedung des Verbraucherinformationsgesetzes hatte der Bundestag beschlossen, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nach zwei Jahren einen Evaluationsbericht zu dem Gesetz vorlegen muss. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat deshalb drei wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in einem Bericht am 10. Mai 2010 veröffentlicht wurden.

Anlässlich des zweijährigen Jubiläums des Verbraucherinformationsgesetzes haben Verbraucherorganisationen und Umweltverbände eine Bilanz gezogen und eine Überarbeitung des Gesetzes gefordert, weil sich das Gesetz in der Praxis als kontraproduktiv erwiesen hat: Die Bürgerinnen und Bürger müssen lange auf ihre Informationsanfragen warten, Verantwortliche werden nicht genannt und die Gebühren für die Auskünfte sind zu hoch. Das Gesetz weist Verfahrenshürden auf und ist nicht anwenderfreundlich.

Schon bei der Umsetzung des Gesetzes waren viele dieser Probleme absehbar. Die Beschränkung der Auskunftsansprüche auf den Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches ist unzureichend. Das Gesetz muss für ein ausreichendes Informationsrecht der Verbraucherinnen und Verbraucher sorgen. Dazu zählen auch Informationen über Hersteller, Lieferanten und Händler sowie Unternehmensinformationen über Herstellungsprozesse und Produktsicherheit. Eine Auskunftspflicht der Unternehmen ist daher unerlässlich. Darüber hinaus muss auch der Bereich Dienstleistungen und Finanzdienstleistungen über das Verbraucherinformationsgesetz geregelt werden. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen auch relevante Informationen zu Rechtsverstößen von Finanzdienstleistungsunternehmen erhalten können.

Das derzeitige Gesetz kann das Ziel eines unbürokratischen und wirksamen Zugangs zu verbraucherrelevanten Informationen nicht sicherstellen. Eine zeitnahe Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher ist deshalb dringend geboten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das Verbraucherinformationsgesetz umgehend zu novellieren unter Berücksichtigung folgender Punkte:
 - Streichung von beschränkenden Ausnahmen vom Auskunftsanspruch,
 - Ausweitung des Gesetzes auf Dienstleistungen und Finanzdienstleistungen,
 - Verpflichtung der Unternehmen zu Auskünften,
 - Neuregelung der Gebührenordnung, so dass Verbraucherinnen und Verbraucher unbürokratisch und ohne abschreckende Kosten Auskünfte erhalten,
 - Beseitigung der Rechtsunklarheiten und Ermöglichung der Veröffentlichung von behördlichen Kontrollergebnissen,
 - Einführung zeitlicher Fristen für die Bereitstellung der Informationen.

Berlin, den 8. Juni 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion